

An die Erziehungsberechtigten
der Klassen 9/10

Köln, 10.08.2020

Einwilligung zum Verlassen des Schulgeländes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schülerinnen und Schüler der Stufen 9 und 10 haben die Möglichkeit das Schulgelände zu verlassen, um ihr Essen einzunehmen, wenn

- Sie als Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen (gilt bis zum Ende der Schulzeit)
- Ihre Tochter/Ihr Sohn immer rechtzeitig zum Beginn des Unterrichts wieder erscheint
- sie/er einen Schülerschein mit dem entsprechenden Vermerk immer bei sich führt, den der den Lehrern vorzeigen kann.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Aufsichtspflicht für Schüler, die das Schulgelände verlassen, entfällt (§57 Abs. 1 Schulgesetz). Außerhalb des Schulgeländes besteht evtl. kein oder eingeschränkter Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden durch die Unfallkasse NRW. Lediglich für den direkten Hin- und Rückweg nach Hause oder zur nahe gelegenen Einrichtung zur Essenaufnahme besteht Versicherungsschutz. Er geht verloren, wenn das Schulgebäude zum bloßen Umherlaufen verlassen wird, private Einkäufe erledigt werden oder das Ziel unangemessen weit entfernt ist. Sollte sich Ihre Tochter/Ihr Sohn regelwidrig verhalten und/oder zu spät zum Unterricht erscheinen, kann die Erlaubnis zeitweise oder ganz entzogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Marika Prandl-May
(Schulleiterin)

Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgebäudes Stufen 9/10

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn zum Zweck der Essenseinnahme das Schulgebäude verlässt.

(Name, Vorname)

(Klasse)

Köln, _____
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten) des Schülers